

Kirner, Ellen; Meinhardt, Volker

Article

Finanzielle Konsequenzen der Einführung eines universellen Alterssicherungssystems

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Kirner, Ellen; Meinhardt, Volker (2002) : Finanzielle Konsequenzen der Einführung eines universellen Alterssicherungssystems, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 69, Iss. 45, pp. 769-774

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151179>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wochenbericht

Wirtschaft Politik Wissenschaft

Finanzielle Konsequenzen der Einführung eines universellen Alterssicherungssystems

Ellen Kirner
ekirner@diw.de

Volker Meinhardt
vmeinhardt@
diw.de

Hauptziel eines gesetzlich regulierten Systems der Alterssicherung ist es, den Lebensunterhalt aller Personen, die aus Alters- oder Invaliditätsgründen am Erwerb von Einkommen gehindert sind, in ausreichendem Maße zu sichern. Das Erreichen dieses Ziels ist im gegenwärtigen System der Alterssicherung in Deutschland vor dem Hintergrund der demographischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen gefährdet. Ein Konzept, mit dem die Finanzierung einer umlagefinanzierten Alterssicherung zielgerichtet gewährleistet werden kann, würde das gegenwärtige System, das vor allem auf unselbständiger Beschäftigung basiert, auf ein universelles, die gesamte Bevölkerung einbeziehendes Pflichtversicherungssystem umstellen. Das DIW Berlin hat im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung die finanziellen und juristischen Aspekte eines von dem Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt vorgelegten Konzepts zu einem universellen Alterssicherungssystem analysiert.¹ In der Ausgestaltung dieses Konzepts würde sich eine weit stärkere Umverteilung als im heutigen System dadurch ergeben, dass alle hohen Einkommen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Einkommensumverteilung innerhalb einer Generation herangezogen würden, da den Beiträgen dieser Gruppe später nur zum Teil höhere Renten gegenüberstehen würden. Eine stärkere Rückbesinnung auf die Eigenverantwortlichkeit würde sich aus dem langfristigen Abbau der Witwen(r)-Versorgung zugunsten einer verbesserten eigenständigen Sicherung ergeben.

Die Untersuchung der finanziellen Konsequenzen dieses Konzepts macht deutlich, dass die angestrebten Ziele einer Stabilisierung der Beitragsgrundlage für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in wesentlichen Punkten erreicht werden könnten. Infolge der Einbeziehung aller Einkommensquellen wäre die Finanzierungsgrundlage stabiler und weitgehend unabhängig von Strukturverschiebungen zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit einerseits sowie zwischen Arbeit und Kapital andererseits. Es würde ein Grundstock für eine eigenständige Sicherung aller Mitglieder der Gesellschaft geschaffen, der zumindest teilweise von den Versicherten während der Erwerbsphase selbst finanziert wird. Das würde den staatlichen Aufwand für die bedarfsorientierte Mindestsicherung verringern.

Aufgrund der vorgesehenen geringen Höhe der Mindestbeiträge würden Personen ohne weitere Anwartschaften allerdings häufig nur eine niedrige Altersrente erhalten, die im Hinterbliebenenfall nicht ausreichend wäre. Eine Weiterentwick-

¹ Vgl. Volker Meinhardt, Ellen Kirner, Markus Grabka, Ulrich Lohmann und Erika Schulz: Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2002.

Königin-Luise-Straße 5
14195 Berlin

Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

www.diw.de
postmaster@diw.de

DIW Berlin

Nr. 45/2002

69. Jahrgang / 7. November 2002

Inhalt

Finanzielle Konsequenzen der Einführung eines universellen Alterssicherungssystems Seite 769

Unkorrigiert!

Sperrfrist:
Mittwoch, 6. November 2002, 17 Uhr!
Für Agenturen:
Sendesperrfrist
Mittwoch, 6. November 2002, 8 Uhr,
mit Sendesperrfristvermerk:
„Freigabe zur Veröffentlichung:
Mittwoch, 6. November 2002, 17 Uhr“

A 22127 C

lung des Konzepts des universellen Alterssicherungssystems könnte ein „Beitragsplitting“ einbeziehen, um bei verheirateten (und eventuell bei unverheiratet zusammenlebenden) Personen die Diskrepanz der Höhe der Rente zwischen Männern und Frauen auszugleichen.

Der Beitragssatz zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Niveaus der Alterssicherung würde bei der hier durchgerechneten Variante eines universellen Alterssicherungssystems voraussichtlich langfristig etwa 6 Beitragspunkte unter jenem Satz liegen, der im gegenwärtigen System bei Aufrechterhaltung des Rentenniveaus benötigt würde. Dies geht im Wesentlichen auf eine Kürzung der Hinterbliebenenversorgung und eine stärkere Umverteilung durch Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und einer Kappung höherer Rentenansprüche zurück. Würde auf diese Kappung verzichtet werden, würde sich immerhin noch eine Reduzierung des Beitragssatzes um etwa 4 Beitragspunkte ergeben.

Demographischer Druck auf die Rentenfinanzen

Die demographischen Strukturveränderungen bedrohen langfristig massiv die finanzielle Entwicklung der Alterssicherung.² Bis zum Jahre 2050 werden aufgrund der anhaltend geringen Geburtenrate immer weniger junge Leute in das Erwerbsalter hineinwachsen und der Kreis der Älteren wegen der steigenden Lebenserwartung zunehmen. Obwohl das DIW Berlin in seinen Vorausberechnungen davon ausgeht, dass die Zuwanderung die Altersstruktur etwas ausgleicht, ist nach dem Jahr 2020 mit einem starken Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter zu rechnen. Auch bei dem unterstellten, relativ hohen Zuwanderungssaldo von 260 000 Personen jährlich³ dürfte die Zahl der Personen im Rentenalter (60 und mehr Jahre), bezogen auf den Bestand der 20- bis unter 60-Jährigen, von 41 % (1999) auf fast 100 % im Jahre 2050 steigen.

Gemildert wird der Einfluss der veränderten Altersstruktur auf die finanzielle Entwicklung der Alterssicherung durch die künftig steigende Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Die Lebensarbeitszeit verlängert sich aufgrund der gesetzlichen Erhöhung der Altersgrenzen, und die Erwerbsbeteiligung der Frauen im mittleren Lebensalter nimmt voraussichtlich weiterhin zu. Trotzdem ist absehbar, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) langfristig immer weniger Beitragszahler einen größer werdenden Rentenbestand finanzieren müssen. Dies kann nur durch Beitragssatzsteigerungen und Leistungskürzungen gemildert werden. Durch einen verstärkten Anstieg der Lohnkosten könnten aber die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb sinken und negative Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. Werden in Tarifverhandlungen die gestiegenen Beiträge durch niedrigere Direktlöhne kompensiert, fördert diese Senkung der Nettolöhne Nebenerwerb und Schwarzarbeit.

Eine weitere Senkung des Rentenniveaus in der GRV ist angesichts der – auch nach jahrzehntelanger Beitragszahlung – mäßigen Höhe der Altersruhegelder von Versicherten mit kleinem oder mittlerem Verdienst schwer tragbar. Denn auch ein Ausgleich durch die private Vorsorge ist fraglich. Kapitalgedeckte Renten sind kurzfristigen Renditeschwankungen unterworfen, und immer weniger junge Menschen erwirtschaften die Zinsen für das angesparte Kapital.⁴

Der Erfolg einer weiteren Heraufsetzung der Altersgrenze für den Ruhestand ist letztlich von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Können ältere Arbeitnehmer nicht bis zur heraufgesetzten Altersgrenze arbeiten, bedeutet dies für sie faktisch eine niedrigere Altersversorgung.

Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel erhöht Reformbedarf

Durch die veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ist das Berufsleben von immer mehr Menschen durch Arbeitslosigkeit, Umschulung und nicht oder unzureichend versicherte Beschäftigungen geprägt. Viele wechseln vom so genannten Normalarbeitsverhältnis in – zum Teil arbeitnehmerähnliche – Selbständigkeit oder neue Formen freiberuflicher Tätigkeit. Das Einkommen ist hier häufig nicht hoch genug, um eine ausreichende private Altersvorsorge aufzubauen. Das bestehende

Schritte zur Problemlösung im bestehenden System unbefriedigend

² Vgl.: Zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Bearb.: Erika Schulz. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 42/1999; und insbesondere: Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen. Bearb.: Ellen Kirner, Volker Meinhardt und Gert G. Wagner. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 30/2000; Kapitaldeckung – Kein Wundermittel für die Altersvorsorge. Bearb.: Ellen Kirner, Johannes Leinert, Volker Meinhardt und Gert G. Wagner. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 46/1998.

³ Obere Variante der Vorausschätzung.

⁴ Zu den Aspekten der Einführung einer privaten Altersvorsorge vgl.: Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen, a. a. O. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 30/2000.

Alterssicherungssystem, das im Grundsatz durchgehende Erwerbs- und Versicherungsverläufe voraussetzt, kann unter diesen Bedingungen Armut im Alter nicht verhindern und das Ziel der Lebensstandardsicherung noch weniger gewährleisten. Damit verliert das gesetzliche Alterssicherungssystem auch die Basis für seine Funktion, eine ausreichende Hinterbliebenenversorgung zu sichern.

Hinzu kommt: Immer mehr jüngere Menschen lehnen die überkommene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern nach dem Leitbild der „Versorger-Ehe“ ab. Frauen streben heute eine eigenständige Teilhabe am Erwerbseinkommen sowie an den Leistungen des Alterssicherungssystems an. Aber die mangelnde Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit führt zu unterbrochenen und durch Teilzeitarbeit geprägten Erwerbsverläufen mit entsprechend niedrigen Erwerbseinkommen und unzureichenden eigenen Renten. Eine Beibehaltung des Witwen-/Witwerrentensystems ist keine geeignete Lösung. Es steht vielmehr im Widerspruch zur Forderung nach einer eigenständigen, ausreichenden Alterssicherung für Frau und Mann – unabhängig von Ehe und gegebenenfalls Scheidung.

Das universelle Alterssicherungssystem: Ziele und Eckpunkte eines Reformmodells

Um abzuschätzen, welche Möglichkeiten ein Ausbau der Basis des umlagefinanzierten gesetzlichen Alterssicherungssystems bietet, hat das DIW Berlin *beispielhaft* ein Konzept des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt für ein universelles Alterssicherungssystem untersucht. Dieses System soll unter anderem die folgenden Ziele erreichen:⁵

- Beibehaltung der paritätischen Beitragsfinanzierung
- Verminderung der lohnbezogenen Belastung von Arbeitseinkommen
- Flexibilität beim Renteneintrittsalter
- Eigenständigkeit der Rentenansprüche
- Aufbau eines Grundstocks für eine individuelle Altersvorsorge für alle
- Vermeidung von Altersarmut

Die Eckpunkte dieses universellen Alterssicherungssystems lassen sich folgendermaßen skizzieren:

1. Angestrebt wird eine Versicherungspflicht, die sich auf die gesamte Wohnbevölkerung vom vollendeten 15. Lebensjahr an bis zum Rentenbeginn erstreckt. Beamte⁶, alle Selbständigen und Nichterwerbstätige wären somit ebenfalls

versicherungspflichtig. Für jede Person der beschriebenen Altersgruppe muss ein Beitrag entrichtet werden. Vorgesehen ist ein Mindestbeitrag, der bezogen auf das Jahr 1998, das als Stichtjahr für die Berechnungen des DIW Berlin gewählt wurde, etwa 102 Euro pro Monat beträgt.

2. Anders als im bisherigen System der gesetzlichen Rentenversicherung, in dem im Wesentlichen nur das Einkommen aus einer unselbständigen Beschäftigung bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen wird, sollen alle Einkommensarten berücksichtigt werden, d. h. auch Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Erträge aus Vermögen, d. h. Zinsen, Dividenden und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sowie alle sonstigen zu versteuernden Einkommensarten. Im Modell der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt entfällt auch die Beitragsbemessungsgrenze.
3. Die Höhe der Rente soll sich an dem heute erzielten Niveau orientieren. Bei einem durchschnittlichen Verlauf des Berufslebens soll ein Nettorentenniveau von 70 % erreicht werden. Eine Äquivalenz von Beitrag und Rente soll nach den Vorstellungen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt nur bis zu einer Rentenhöhe von 2 301 Euro (4 500 DM) pro Monat gelten (bezogen auf das Jahr 2000; diese Grenze soll dynamisiert sein). Rentenanwartschaften, die über diesen Betrag hinausgehen, werden gekappt.
4. Die Möglichkeit, eine Altersrente zu beziehen, soll anders als heute nicht mehr davon abhängen, dass ein bestimmtes Lebensalter erreicht wird, sondern ein voller Anspruch auf Altersrente entsteht im universellen Rentensystem nach 44 beitragspflichtigen oder gleichgestellten Versicherungsjahren, rechnerisch beginnend mit Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Angestrebt wird der Aufbau einer eigenständigen und ausreichenden Anwartschaft für alle Mitglieder der Gesellschaft. Damit entfällt die Notwendigkeit einer abgeleiteten Hinterbliebenenversorgung. Es sollen Vorkehrungen für den Vertrauensschutz in der Übergangsphase getroffen werden.

Beitragspflicht für alle Erwachsenen und alle Einkommen

Langfristiger Abbau der Witwen-/Witwerversorgung

⁵ Vgl.: Entwurf der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand: Konzeption für ein universelles System der gesetzlichen Alterssicherung. Frankfurt a. M., 6. Juli 2000.

⁶ Auch politische Mandatsträger, die allerdings wegen der geringen Zahl für die finanzielle Situation des Gesamtsystems keinerlei signifikante Bedeutung haben.

Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung

Das DIW Berlin hat untersucht, welche finanziellen Konsequenzen die Einführung eines universellen Alterssicherungssystems entsprechend den Detailvorstellungen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sich ergeben.⁷ In einer Modellrechnung wurde die Situation, die im Jahre 1998 bestand, mit einer Situation verglichen, für die unterstellt wurde, die Umstellung sei vor langer Zeit erfolgt und die Regelungen des universellen Systems seien auf der Beitrags- und Leistungsseite vollständig wirksam.⁸ Die Probleme des Übergangs vom einen in das andere System blieben also außer Betracht. Die Ergebnisse der Modellrechnung werden durch die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen des Basisjahres 1998 bestimmt. Es wurde also nicht von Rückwirkungen des veränderten Rentenrechts auf die Verhaltensweisen ausgegangen. Einige der damit implizit getroffenen Annahmen sind durchaus diskussionswürdig. Beispielsweise kann eingewendet werden, dass es negativ auf die Vermögensbildung und damit auf das Einkommen wirkt, wenn Kapitalerträge beitragspflichtig werden und diese – oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze – nicht zu individuellen Rentenanwartschaften führen.

Spielraum für Senkungen des Beitragsatzes

Infolge der Ausweitung der Beitragspflicht auf zusätzliche Personengruppen, alle Kapitalerträge und das gesamte Einkommen jenseits der heutigen Beitragsbemessungsgrenze würde das Beitragsvolumen in der GRV erheblich höher sein als im bestehenden System. Um die Größenordnungen zu berechnen, wurde zunächst von dem 1998 herrschenden Beitragssatz (20,3 %) ausgegangen und unterstellt, dass in diesem Jahr bereits der Mindestbeitrag von 102 Euro monatlich zu zahlen gewesen wäre. Im universellen Alterssicherungssystem wären 1998 schätzungsweise rund 2,3 Mill. Selbständige (einschließlich der freiberuflich Erwerbstätigen), die bisher noch nicht der GRV angehören, und 2,4 Mill. Beamte versicherungspflichtig geworden. Die Selbständigen hätten auf der Basis ihres Erwerbseinkommens eine Beitragslast in Höhe von 13 Mrd. Euro zu tragen, auf das Erwerbseinkommen der Beamten entfielen gut 16 Mrd. Euro.

Die Summe der Vermögenserträge, die der gesamten Bevölkerung im Jahre 1998 zufließen, lassen sich nach Daten des Panels auf fast 51 Mrd. Euro beziffern; daraus lässt sich ein Beitragsaufkommen von rund 10 Mrd. Euro errechnen. Ein ähnlich

großer Betrag (14 Mrd. Euro im Jahr) wäre außerdem durch die Mindestbeitragszahlungen eingenommen worden.

Langfristig gesehen führen bei allgemein unverändertem Rentenniveau die zusätzlichen Beiträge zu individuell höheren Rentenleistungen. Durch die Verbreiterung der Beitragsbasis würde sich nur dann eine *nachhaltige* finanzielle Entlastung der GRV ergeben, wenn Beitragszahlungen, die auf Einkommensbestandteilen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze beruhen, nicht zu individuell höheren Renten führen, sondern zu einer Umverteilung herangezogen würden.

Nach den der Untersuchung zugrunde liegenden Befragungsergebnissen hatten 1998 etwa 5 % der gesamten Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren, das waren rund 2,7 Mill. Personen (darunter 1,8 Mill. Arbeiter und Angestellte), ein Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögen über der Beitragsbemessungsgrenze (51 538 Euro/Jahr). Aus den Angaben errechnen sich das Volumen aller über dieser Grenze liegenden Einkommen von rund 206 Mrd. Euro – jeweils Jahreswerte – und Beitragseinnahmen von 42 Mrd. Euro. Der Anteil der Personen mit einem so hohen Einkommen war bei den Beamten und Selbständigen deutlich höher als bei der Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Beide Gruppen müssten sich also überdurchschnittlich häufig an der Einkommensumverteilung zugunsten anderer Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft beteiligen, wenn die Rentenanwartschaften gekappt würden.

Eine auf lange Sicht erhebliche Entlastung würde sich auch ergeben, wenn die GRV nicht mehr die nach heutigen Regelungen hohen Kosten für die Witwen/Witwer-Versorgung tragen müsste. Im Jahre 1998 wurden hierfür rund 36 Mrd. Euro aufgewendet. Bezogen auf die Bemessungsgrundlage aller im universellen System beitragspflichtigen Einkommen 1998 entspricht das fast 4 Beitragspunkten. Eine Entlastung in dieser Größenord-

⁷ In einem Abschnitt des Gutachtens werden von Ulrich Lohmann die juristischen Aspekte eines universellen Systems der Alterssicherung geprüft. Dort wird im Ergebnis abgeleitet, dass ein solches System – bei Modifizierung der Regelungen zur Kappung hoher Anwartschaften – als verfassungskonform eingestuft werden kann. Vgl. Kap. 3 in: Volker Meinhardt et al.: Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung, a. a. O.

⁸ Die dafür notwendigen statistischen Informationen sind weitgehend aus dem im DIW Berlin beheimateten Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) gewonnen. Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird. Im Jahre 2000 erfolgte eine Verdoppelung der SOEP-Stichprobe auf rund 25 000 Befragungspersonen. Vgl. SOEP Group: The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview. In: Elke Holst et al. (Hrsg.): Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP2000). In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 70, Nr. 1/2001, S. 7–14; oder auch <http://www.diw.de/soep/>

Simulation für das Jahr 1998

Ausweitung des Beitragsvolumens

nung würde erst wirksam, nachdem diese Hinterbliebenenrenten aus dem Bestand „herausgewachsen“ sind und auch die notwendigen Übergangsregelungen für die bei der Reform älteren Ehepaare keine weiteren Ansprüche mehr nach sich ziehen.

Führt man die in der ersten Modellrechnung geschätzten Ausgaben und Einnahmen zusammen, ergibt sich auf der Basis der Gegebenheiten des Jahres 1998 ein finanzieller Spielraum von etwa 60 Mrd. Euro im Jahr. Bezogen auf das gesamte, nach neuem Recht versicherte Einkommen entspricht dies gut 6 Beitragspunkten. Bei dieser Rechnung ist unter anderem unterstellt worden, dass der 1998 geleistete Bundeszuschuss an die GRV in Höhe von 49 Mrd. Euro im Jahr auch unter den Bedingungen des alternativen Rentenmodells gezahlt worden wäre.

Weitere Reformelemente

Infolge der allgemeinen Versicherungspflicht würde der Kreis von Personen zwar größer, die während der Erwerbsphase stetig ausreichende Beiträge auf der Basis eigenen Einkommens zahlen oder nur relativ geringe Versicherungslücken haben. Sind aber die Phasen der Mindestbeitragszahlung im Leben von Versicherten lang, wie das künftig z. B. bei verheirateten Müttern noch überdurchschnittlich häufig der Fall wäre, ergeben sich unzureichende Renten. Der vorgesehene Mindestbeitrag führt selbst nach 50 Beitragsjahren zu einer Rente weit unter dem Sozialhilfeniveau. Vor diesem Hintergrund wurden die ursprünglichen Annahmen für ein universelles Altersvorsorgemodell erweitert:

- Allen Mitgliedern der GRV wird für Zeiten der schulischen oder betrieblichen Ausbildung ein Rentenzuschlag im Wert von drei Beitragsjahren auf der – im Unterschied zum bestehenden System einheitlichen – Basis des durchschnittlichen Versicherteneinkommens gewährt. Der Aufwand hierfür wird aus Mitteln der GRV finanziert bzw. aus dem Bundeszuschuss, den diese erhält.
- Die Jahre der Betreuung und Erziehung von Kindern unter zehn Jahren aller Geburtsjahrgänge werden bei der Rente so angerechnet und berücksichtigt, wie das nach den bestehenden Regelungen lediglich bei Kindern der Geburtsjahrgänge 1992 und später der Fall ist; unter anderem sollen auch für die vor 1992 geborenen Kinder drei „Babyjahre“ – bisher ist es nur ein Jahr – bei der Rente angerechnet werden. Die Beitragszahlungen für die rentenrechtlich anerkannten Kindererziehungszeiten übernimmt weiterhin der Bund.

- In Anbetracht juristischer, aber auch ökonomischer Bedenken gegen eine radikale Verletzung der „Beitragsgerechtigkeit“ durch eine vollständige Kappung der Renten oberhalb eines Höchstbetrages für die Rentenzahlung werden die Anwartschaften aus den Beiträgen auf der Basis eines Einkommens oberhalb der 1998 geltenden Beitragsmessungsgrenze durchschnittlich zur Hälfte angerechnet; das ist eine der Möglichkeiten degressiv-proportionaler Anrechnung.

Des Weiteren wurde unterstellt, dass der Bundeszuschuss reduziert wird. Damit soll berücksichtigt werden, dass der Bund im Vergleich zu heute erheblich mehr Beiträge für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten zahlen müsste und vermutlich auch einen Finanzierungsspielraum für die völlige oder teilweise Übernahme von Mindestbeiträgen einkommensschwacher Haushalte benötigt.

Die modifizierte hypothetische Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zeigt, dass trotz erhöhter Leistungen an die Rentner und des insgesamt verringerten Bundeszuschusses noch ein Finanzierungsspielraum vorhanden wäre. Der Beitragssatz hätte 1998 nach der Neuregulierung rund 17% betragen, das sind etwa 3 Prozentpunkte weniger als im bestehenden System.

Höhere Durchschnittsrenten im universellen Alterssicherungssystem ...

Auf der Basis der statistischen Informationen für das Jahr 1998 lässt sich die Rentenhöhe je Versicherten im universellen Alterssicherungssystem unter den modifizierten Annahmen schätzen. Im Vergleich zum durchschnittlichen Altersruhegeld des gesamten Rentenbestands in der heutigen GRV ist der entsprechende Mittelwert für das Altersruhegeld, das sich nach 45 Jahren unter dem Regime der Neuregelung ergeben hätte, selbst bei einer Kappung der Anwartschaften über der vorgesehenen Grenze um die Hälfte ihres äquivalenten, also „beitragsgerechten“, Werts deutlich höher. Das liegt im Wesentlichen an den voraussetzungsgemäß längeren Versicherungszeiten, denn das Rentenniveau ist jeweils gleich. Auch Frauen würden vollständige Versicherungsverläufe haben und höhere Durchschnittsrenten als bei den gegenwärtigen Regelungen.

... aber eine eigenständige Alterssicherung wäre insbesondere bei Frauen nicht immer gewährleistet

Die Voraussetzungen für den Erwerb von Rentenanswartschaften werden auch künftig noch deutlich

Finanzierungsspielräume auch bei veränderter Ausgestaltung

Vollständigere Versicherungsverläufe

Mehr Eigenverantwortlichkeit
statt Witwen-/Witwerversorgung

durch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen geprägt sein. So würden auch unter den modifizierten Bedingungen des universellen Alterssicherungssystems die Renten für weibliche Versicherte deutlich seltener auf Beitragszahlungen aus Erwerbs- und Vermögenseinkünften, mehr auf Kindererziehungszeiten und – weit häufiger – auf Mindestbeiträgen beruhen, als das entsprechend bei männlichen Versicherten der Fall wäre. Der Rückstand, den Frauen bei der Alterssicherung durchschnittlich hinnehmen müssten, ist anhand aktueller Daten auf etwa ein Drittel der Renten für Männer zu schätzen.

Verheiratete Frauen erwerben im Mittel noch geringere Rentenanwartschaften aus eigenen Bei-

tragszahlungen als die übrigen weiblichen Versicherten, weil ein nicht zu vernachlässigender Kreis unter ihnen auch heute noch während längerer Phasen der Kindererziehung nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig ist. Die Zahlung von Mindestbeiträgen und „Babyjahren“ bei der Rente würde die eigenständige Sicherung von Ehefrauen zwar erheblich fördern. Aber es ist zu erwarten, dass dies im Hinterbliebenenfall keineswegs immer ausreicht, um den Fortfall der Witwenrente zu kompensieren. Dies ist im Hinblick auf eine Senkung des Beitragssatzes zur GRV und einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit auch beabsichtigt.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin
Diskussionspapiere

Erscheinen seit 1989

Nr. 303

Interpreting Currency Crises – A Review of Theory, Evidence, and Issues

Von Omar F. Saqib

Oktober 2002

Nr. 304

An Investigation into the 1999 Collapse of the Brazilian Real

Von Omar F. Saqib

Oktober 2002

Nr. 305

European Mothers' Time With Children: Differences and Similarities Across Nine Countries

Von Jutta M. Joesch und C. Katharina Spiess

Oktober 2002

Nr. 306

Back on Track? Savings Puzzles in EU-Accession Countries

Von Mechthild Schrooten und Sabine Stephan

Oktober 2002

Nr. 307

Corporate Donations to the Arts: Philanthropy or Advertising?

Von Björn Frank und Kurt Geppert

Oktober 2002

Nr. 308

Optimal Fiscal Policy in an Economy Facing Socio-Political Instability

Von Chetan Ghate, Quan Vu Le und Paul J. Zak

Oktober 2002

Nr. 309

Outsourcing and Firm-level Performance

Von Bernd Görzig und Andreas Stephan

Oktober 2002

Nr. 310

Endogenous Distribution, Politics, and Growth

Von Satya Das und Chetan Ghate

Oktober 2002

Nr. 311

Accounting for Poverty Differences between the United States, Great Britain and Germany

Von Martin Biewen und Stephen P. Jenkins

Oktober 2002

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als Pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/publikationen/diskussionspapiere).



Information über Veranstaltungen des DIW Berlin

Industrietagung des DIW Berlin

Die Industrietagung ist ein hervorragendes Forum für Experten, die an Einschätzungen der aktuellen ökonomischen Entwicklung der Weltwirtschaft und ihrer Regionen sowie den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft mit ihren Branchen interessiert sind. Die wissenschaftliche Betreuung durch das DIW Berlin und die aktive Mitarbeit einer großen Zahl von Teilnehmern aus der Praxis sind das Qualitätssiegel der Veranstaltung. Es wird ein umfassendes und detailliertes Bild der aktuellen konjunkturellen Situation – künftig verstärkt auch der strukturellen Herausforderungen – gezeichnet, das im Kontext mit den davon unterschiedlich betroffenen Branchen und Unternehmen diskutiert wird.

Die eineinhalbtägige Tagung wird seit Oktober 1960 zweimal jährlich, jeweils im Mai und November, durchgeführt und von der Vereinigung der Freunde des DIW Berlin (VdF) gefördert. Die Tagung ist das zentrale Bindeglied des DIW Berlin für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren Organisationen. Rund 100 Repräsentanten aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Wissenschaft nehmen regelmäßig teil. Mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin hat sich auch die Teilnehmerzahl aus der Politik deutlich erhöht; dies hat neue Möglichkeiten für den wirtschaftspolitischen Dialog geschaffen.

Ausgangspunkt der Tagung ist regelmäßig ein Bericht des DIW Berlin zur konjunkturellen Lage der Weltwirtschaft und ihrer Regionen sowie ihrer kurzfristigen Entwicklungsperspektiven. Daraus werden Schlussfolgerungen für die Wirtschaftspolitik abgeleitet und diskutiert. Im Anschluss daran wird ein wirtschaftspolitisch aktuelles Schwerpunktthema behandelt. Darauf aufbauend werden Prognosen für die einzelnen Wirtschaftszweige vorgestellt, und zwar sowohl vom DIW Berlin als auch von Experten der jeweiligen Branchen aus Unternehmen oder Verbänden. Um dem zunehmenden Interesse an den strukturellen Herausforderungen und den mittelfristigen Perspektiven von Branchen besser gerecht zu werden, sollen künftig jeweils im Frühjahr Simulationen zur Entwicklung der größeren Branchen über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren vorgestellt werden. Damit erhalten die Teilnehmer einen wichtigen Orientierungsrahmen, in den sie die kurzfristigen Prognosen und Erwartungen einordnen können.

Mit diesem Serviceangebot will das DIW Berlin, insbesondere die Abteilung Innovation, Industrie und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Konjunktur, eine in Deutschland einmalige Plattform schaffen, um über die vielen branchenspezifischen Fachtagungen hinaus interessierten Experten die Möglichkeit zu geben, die Entwicklungen der sie interessierenden Märkte in einem weiteren Umfeld zu verstehen.

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Wolfram Schrettl, Ph. D.
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dörte Höppner
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dieter Teichmann

Pressestelle

Dörte Höppner
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

Jahrgang Euro 108,-/sFR 182,-
Einzelnnummer Euro 10,-/sFR 18,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin